

DROHT UNSEREM WOHLSTAND UND VERMÖGEN ERHEBLICHE GEFAHR?



Das Bundesfinanzministerium in Berlin

Deutschland sei eine führende Industrienation, eine Weltmacht, habe eines der besten Sozialsysteme, besitze viel Vermögen und sei zudem noch das berühmte Land der Dichter und Denker – so loben sich immer noch viele Menschen und Politiker in Deutschland. Aber ist dem wirklich noch so? Sind wir volkswirtschaftlich so stabil, wie wir glauben? Sind unsere wichtigen Systeme noch so sicher, wie es kleine und große Persönlichkeiten allerorts erklären?

Fakt ist: Der deutsche Staat hat aktuell 2,25 Billionen Euro Schulden (circa 70

Prozent des Bruttoinlandsproduktes). Dazu kommen aber noch sämtliche Belastungen aus den gesamten Sozial- und Gesundheitssystemen sowie die nirgends offen angesprochenen steigenden Beamtenpensionen. Ein wahres Horrorschauspiel steht uns allein durch diese Zahlungsverpflichtungen noch bevor. Die Staatshaushalte gleichen immer mehr einem Fass ohne Boden mit zusätzlich durchlöchernden Wänden. Erschwerend kommen die vielen Coronahilfsmaßnahmen, welche nicht allesamt zielgerichtet und kontrolliert überwacht wurden. Viele Gelder versickern leider viel zu oft wie Regen in der Wüste.

Was ist das Pendant zu den Schulden des Staates? Das Gegenstück, so viele Experten, sind die gesamten Vermögen aller Bürger. Somit wären Enteignungen und stetiges Abschmelzen von Vermögenswerten der Bürger ein ideales Tool, um die Staatsverschuldungen schleichend abzubauen? Mittlerweile dringt durch Nachrichten und Presse die offizielle Inflation von 4 Prozent durch, seit über drei Jahrzehnten waren diese Größenordnungen zumindest offiziell nicht existent. Dies spüren nun die Sparer und Sicherheitsdenker mit ihren Geldern auf sämtlichen Bankspar- und Anlagekonten bzw. Sichteinlagen. Die sogenannten Geldwerte

schmelzen regelrecht ab. Weitaus höhere Inflationsraten spürt nun jeder Bürger auch direkt und unmittelbar am eigenen Leibe. Energiekosten, Kraftstoff- und Nahrungsmittelpreise steigen. Weitere Steueränderungen und Abgabenerhöhungen belasten zukünftig zudem sämtliche Haushalte.

Das geschätzte inoffizielle Immobilien- und Grundstücksvermögen aller Deutschen soll Statistiken zufolge weit über 8 Billionen Euro betragen. Somit wären genügend Potenziale vorhanden, auch unter Zwang Hypotheken auszusprechen. Ferner bestehen ausreichende Vermögenswerte auf den gesamten Sichteinlagen der Bürgerinnen und Bürger bei Banken sowie enorm hohe Werte bei Lebens- und Rentenversicherungen und betrieblichen Altersversorgungen. Man schätzt Größenordnungen zwischen 4 bis 5 Billionen Euro. Unternehmensbeteiligungen, Aktien usw. kommen noch in weiterer Billionenhöhe hinzu.

Nicht nur unter vorgehaltener Hand werden die nach dem Kriege vollzogenen Lastenausgleichsgesetze herangezogen. Kann und wird so etwas wieder durchgeführt, kann so etwas überhaupt juristisch durchgeführt werden? Hierzu gibt es unterschiedliche Auffassungen. Seit den gesamten Erfahrungen durch die Coronapandemie muss sicherlich eines nun im Leben gesagt werden: »Das wird nie passieren« sollte aus dem Sprachgebrauch verbannt werden. In unseren Gesetzen existieren konkrete Paragrafen, die Sondersituationen, wenn es »zum Wohle der Allgemeinheit geht«, zulassen. Auch existieren Notfallparagrafen, auch gerne »Notausgänge« genannt, für folgende Institutionen: Sämtliche Bankkunden unterliegen dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG). Droht einer Bank die Insolvenz, können Guthaben oberhalb von 100.000 Euro enteignet werden. Kaum jemandem ist dieses Gesetz seit 2015 bekannt.

Neben diesen Notfalltüren existiert auch der § 314 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) für z. B. die Lebens-, Renten und fondsgebundenen Lebensversicherungen. Droht hier einem Versicherer die Insolvenz, kann der § 314 herangezogen werden. Der besagt das Herabsenken und gänzliche Verweigerung von Versicherungsleistungen. Die Pflicht zur Weiterzahlung der Prämien bleibt davon unberührt! Im Investmentfondsbereich kann der § 98 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) ebenfalls von strauchelnden Institutionen bzw. dem Bundesamt für Finanzen in die

Tat umgesetzt werden, d. h., droht einem Investmentfondsinstitut eine Insolvenz, können Leistungen eingefroren und Auszahlungen verweigert werden.

Neben solchen Möglichkeiten bei Insolvenzen greift der Staat aktiv und direkt auf Abgaben ein. Es handelt sich hierbei um die Wegzugsbesteuerung, welche in Kurzform beschrieben das Folgende beinhaltet: Möchte man sein Unternehmen oder den Privatwohnsitz ins Ausland verlegen, dann besteuert der Fiskus im Vorweg einen unterstellten Verkaufsgewinn des Unternehmens oder der Beteiligung. Man will die Kapitalflucht aus Deutschland hiermit vermeiden bzw. eindämmen. Viele Unternehmer, die sich gedanklich auch mit einem Auslandswezug beschäftigten, wissen von diesen Steuern kaum oder nur unzureichend.

Übrigens werden die Daumenschrauben für die Wegzugsbesteuerung ab 2022 vom Staat noch weiter angezogen. Eine Menge Unternehmer werden überrascht sein. Strafzinsen, also das sogenannte »Verwarentgelt« in der Bankensprache, wurden zunächst nur ab hohen Summen auf Guthaben eingeführt. Nun sind die Strafzinsen bereits bei unter 5.000 Euro Guthaben auf den Konten einiger Banken angekommen. Undenkbar vor einigen Jahren für Verbraucher, doch Experten warnten und wiesen bereits vor Jahren darauf hin.

Auch wird die Bargeldabschaffung forciert: Kredit- und EC-Karten sowie digitale Zahlungsmittel werden die letzte Bastion der persönlichen Freiheit (Bargeldzahlungsmittel) abschaffen. Nachverfolgung der persönlichen Zahlungsströme, Analyse von Kaufverhalten und finanzielle Abhängigkeiten, sagen die einen. Die anderen argumentieren mit Eindämmung

von Terrorismusfinanzierungen und Schwarzgeldverkehr. Der anonyme Gold- und Weißmetallkauf (Tafelgeschäfte) wird ebenfalls durch staatliche Maßnahmen gläserner gemacht. Die Eurogrenzen wurden für das Thema Geldwäsche sukzessive herabgesenkt. Bereits ab 2.000 Euro ist es nicht mehr möglich, anonym Edelmetall am Schalter zu erwerben. Beim Ankauf durch die Bank ist der Nachweis der Herkunft der Edelmetalle verpflichtend, sonst wird erst gar kein Ankaufangebot gemacht.

Mit diesen gesamten Restriktionen ist aber noch nicht Schluss. Die Europäische Union plant ein konkretes EU-Vermögensregister. Hierin, so Experten, werden zukünftig europaweit die wichtigsten Ver-

WAS IST DAS PENDANT ZU DEN SCHULDEN DES STAATES? DAS GEGENSTÜCK, SO VIELE EXPERTEN, SIND DIE GESAMTEN VERMÖGEN ALLER BÜRGER.

mögenswerte datentechnisch gesammelt. Es soll und wird keine Auswege mehr geben, intransparentes Vermögen zu besitzen, so sagen es die Kritiker. Eine Menge emotionaler Themen und Punkte, die jeden Bürger und Sparer betreffen und zukünftig begleiten werden.

Sind ein Plan B und echte Lösungsansätze überhaupt noch vorhanden? Ja. Gerade in diesen Zeiten und der erschwerten Zukunft für Anleger und Investoren ist die Analyse durch qualifizierte Fachexperten eine Grundvoraussetzung. Die Überprüfung aller eigenen Vermögensanlagen und die geostrategische Neuausrichtung sowie Diversifikationen des Vermögens gilt es unbedingt als Anleger und Investor zu berücksichtigen. Gewisse Vermögenswerte sollten, so Experten, zwar in Europa, aber nicht mehr innerhalb der Europäischen Union investiert werden. Solche Speziallösungen werden zukünftig nicht mehr nur als Beimischung im Portfolio geführt, sondern werden eine hohe Nachfrage bei Verbrauchern mit Weitsicht erleben, um den eigenen Wohlstand zu bewahren und das Familienvermögen und die familiäre Harmonie zu schützen. ♦

Der Autor



Thomas Hennings ist Experte für Sachwertlösungen und Makroökonomie. Er ist Inhaber von »Hennings FinanzManagement«.